

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 19.12.2024

TOP 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 28.11.2024

1. Für das Bürgerhaus in Münzdorf wurde zum 01.01.2025 Frau Elisabeth Engst als Hausmeisterin eingestellt.
2. Die Anfrage zum Erwerb von einer öffentlichen Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Leihen II“ wurde abgelehnt.
3. Einem Überlassungsvertrag bzgl. dem Areal des Naturtheaters an den Kultur- und Theaterverein Hayingen wurde zugestimmt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Vorbereitung der Bundestagswahl zum vorläufigen Termin am 23.02.2025; Wahlorganisation

Die Bundestagswahl findet voraussichtlich am Sonntag, 23.02.2025 statt. Die Gemeindebehörden bestimmen die Einteilung der Gemeinde in die Wahlbezirke und die Wahlräume.

Für die Stadt Hayingen werden folgende Wahlbezirke und ein Briefwahlvorstand gebildet:

<u>Wahlbezirk Nr.</u>	<u>Wahlbezirk</u>	<u>Wahlraum</u>
01	Hayingen	Stadthaus Kaplanei, barrierefrei
02	Anhausen und Indelhausen	Rubin im Tal, barrierefrei
03	Ehstetten	Haus der Lilie, barrierefrei
04	Münzdorf	Bürgerhaus Münzdorf, rollstuhlgerecht
Briefwahlbezirk	Briefwahlvorstand	Rathaus Hayingen, Sitzungssaal

Die Wahlvorstände bestehen aus Wahlvorsteher/in, seinem/seiner Stellvertreter/in und weiteren drei bis sieben Beisitzern/innen. Der/die Stellvertreter/in des/der Wahlvorstehers/ Wahlvorsteherin ist zugleich Beisitzer/in des Wahlvorstands. Der Besetzung der Wahlvorstände wurde zur Kenntnis genommen.

Die Wahlergebnisse werden in den jeweiligen Wahlbezirken und Wahlräumen ermittelt. Auf eine Präsentation im Sitzungssaal des Rathauses Hayingen wird verzichtet.

TOP 4 Einbringung Haushalt 2025 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2025

Kernhaushalt

Nach der Einbringung des Haushalts durch BM'in Holzbrecher erläuterte die Stadtkämmerin mittels einer umfangreichen Präsentation die einzelnen Positionen. Der städtische Haushalt konnte mit stabilen Gebühren geplant werden, es wurden keine Erhöhungen vorgesehen. Bei der Grundsteuer wurde auf die Aufkommensneutralität geachtet.

Die Planzahlen des Haushalts ergeben ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 24.465 Euro und einem Sonderergebnis in Höhe von 20.000 Euro somit ein Gesamtergebnis von 44.465 Euro. Der Finanzhaushalt enthält einen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 546.245 Euro und einen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.152.605 Euro. Durch die geplante Aufnahme eines Kredits in Höhe von 400.000 Euro kann die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Jahresende auf - 787.605 Euro gesenkt werden.

Der Ergebnishaushalt umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die zur Abwicklung der laufenden Verwaltung beitragen. Hier verbergen sich die Steuereinnahmen aber auch die Unterhaltungs- und Betriebsaufwendungen um alle städtischen Bereiche von Kindergärten, Friedhof, Straßen, Erholungseinrichtungen über Schule, Vereinsförderung, Abwasserbeseitigung, Bürgerhäuser bis hin zu Personalaufwendungen entsprechend zu unterhalten, betreiben und versorgen.

Davon abgesehen sind im Ergebnishaushalt folgende einmalige Positionen zusätzlich enthalten:

Verwendungszweck	Betrag
Erneuerung Elektrik Tiefental NTH	30.000,00 €
Unterhaltung Gebäude NTH	20.000,00 €
Unterhaltung Gemeindestraßen	15.000,00 €
Projekt Gesunde Stadt	15.000,00 €
Jubiläum Gemeindereform	3.000,00 €
Anteil an der Sanierung Kapelle Oberwilzingen	20.500,00 €
Uhrwerk Kapelle Anhausen erneuern/ instandsetzen	4.000,00 €
Backhaus Anhausen - Putz im Sockelbereich ausbessern	500,00 €
Beschattung Spielplatz Rathaus Indelhausen (2 Bäume) und Beschattung Friedhof Indelhausen (1 Baum)	4.000,00 €
Gauinger Marmor vor der Leichenhalle Indelhausen ausbessern	2.500,00 €
Feldwegbudget je Ortschaft verdoppeln	13.500,00 €
Allgemeintopf Feldwege aufstocken	15.000,00 €
Dachreparatur Rubin im Tal	5.000,00 €

Im Investitionsbereich stehen vielfältige Projekte an:

Auf der Ausgabenseite soll im Verwaltungsbereich mit der Digitalisierung der Bebauungspläne ein weiterer Schritt gemacht werden um die Daten auch im GIS zur Verfügung zu haben. Bei den Bebauungsplänen handelt es sich um eine Verpflichtung aus der Inspire-Richtlinie.

Für den Schulbereich sind verschiedene Maßnahmen im Haushalt etatisiert. Zum einen die Umsetzung der Konzeption des naturnahen Schulhofes mit 100.000 Euro, verteilt auf zwei Jahre, unter der Maßgabe, dass entsprechende Fördermittel eingeworben werden können. Auch wird die Flachdachsanierung im kommenden Haushaltsjahr noch weiter abgewickelt werden. Ebenso stellt die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Ganztagesbetreuung an Grundschulen ab dem Jahr 2026 die Stadt vor eine Herausforderung. Der Finanzplanungszeitraum berücksichtigt dies mit der Position Mensa.

Für die Feuerwehr, ebenfalls eine Pflichtaufgabe der Kommune sind für eine Tauchpumpe und die Aufrüstung des MTW insgesamt rd. 10.000 Euro etatisiert. Ebenso wurde die Planungsrate für den Fahrzeugstellplatz erneut mit 20.000 Euro eingeplant. Gemäß dem Bedarfsplan ist das Fahrzeug für Indelhausen und Anhausen erneut im Finanzplan fortgeschrieben. Das Fahrzeug für Hayingen mit 300.000 Euro ist erstmals in der Finanzplanungsjahr 2029 ff eingeplant.

Die Stadt hat einstimmig für den Zertifizierungsprozess zu der Gesunden Stadt Hayingen votiert und das Gremium hat sich entschieden eine erste Anschubfinanzierungen in den Haushalt aufzunehmen. Über deren Verwendung bzw. zu Gunsten welches Projektes ein Mitteleinsatz erfolgt, wird sich im Jahreslauf entscheiden. Im Ergebnishaushalt sind 15.000 Euro eingeplant und im investiven Bereich 30.000 Euro.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt stellt die Erneuerung der Klärschlammmentwässerung dar. Die Baumaßnahme ist im Gange und es wurden entsprechend der Vergabesumme und des geplanten Mittelabflusses im Jahr 2025 insgesamt 400.000 Euro in den Haushaltsplan eingestellt. Bei der Abwasserbeseitigung kommt zwangsläufig das Thema Eigenkontrollverordnung bzw. Kanalsanierung zur Sprache. Hierfür sind für die Sanierung in geschlossener Bauweise 500.000 Euro auf der Ausgabenseite und 400.000 Euro als Zuschuss der Fachförderung im Zuge des Härtefalls eingeplant. Der weitere Schwerpunkt wird die Herstellung der Zufahrtstrasse Kappisbühl zum Gewerbegebiet Ehrenfelser Weg I im

kommenden Jahr darstellen. Dies führt dann zu einer Entlastung der verkehrlichen Situation im Ehrenfelder Weg, die von den Anwohnern schon seit langem gewünscht wird.

Bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung in Münzdorf auf LED wird ebenfalls eine entsprechender Zuschussantrag gestellt werden.

Um das Baugebiet Kirchberg II in Indelhausen zur Erschließungsreife zu bringen, wurde ein Planungsrate mit 50.000 Euro etatisiert.

Die Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes ist ein lang gehegter Wunsch der im vergangenen Jahr auf dem Weg gebracht wurde. Im Jahr 2025 soll die Planung voran getrieben werden um dann in den Folgejahren in die Umsetzung zu gehen.

Nachdem im vergangenen Jahr der Spielplatz in Anhausen grundsätzlich umgestaltet wurde und sich großer Beliebtheit erfreut, hat sich das Gremium dafür ausgesprochen, die anderen Spielplätze nach und nach zu ergänzen. Hierfür werden jährlich 10.000 Euro eingestellt.

Die Raue Rampe in Indelhausen, eine sog. Fischtreppe, resultiert aus dem Gewässerentwicklungsplan und wird derzeit nach den Richtlinien bezuschusst. Hierfür sind entsprechende Planunterlagen und Berechnungen zu erstellen. Bei der Veranschlagung wurde von einem Zuschuss in Höhe von 80 % ausgegangen. Ob dieser realisiert und ob die Umsetzung ggf. früher vollzogen werden kann als derzeit im Finanzplanungsjahr 2028, hängt nicht zuletzt von dem Fortgang anderer Maßnahmen und damit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ab. Selbst eine 80 % Förderung stellt mit dem zu erbringenden Eigenanteil eine enorme finanzielle Belastung für die Finanzen der Stadt dar.

Möchten Sie mehr über den Haushalt der Stadt Hayingen erfahren, finden Sie den Haushaltsplanentwurf auf der Homepage der Stadt Hayingen → Finanzen → Haushaltspläne und Jahresabschlüsse → Entwurf Haushaltsplan und Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2025.

Wirtschaftsplan Wasserversorgung

	EUR
1. Jahresüberschuss aus dem Erfolgsplan	7.800
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	445.500
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-324.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	120.800
3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-118.600
3.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-118.600
4. Veranschlagter Finanzierungsbedarf	2.200
5.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	175.000
5.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-177.900
5.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-2.900
6. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-700

Im Wirtschaftsplan der Wasserversorgung sind keine Kreditaufnahmen für 2025 geplant. Im Investitionsbereich sind Restkosten für den zweiten Bauabschnitt Ersatzwasserversorgung eingeplant sowie entsprechende Schlussabrechnung des Zuschusses. Außerdem soll die

Treibwasserpumpe im Hochbehälter Hayingen ausgetauscht werden und in diesem Zug die Ozonemischung optimiert werden.

TOP 5 Beteiligung an Schulbaukosten der Stadt Laichingen im Sinne der Freiwilligkeit

Nach dem Schulgesetz Baden-Württemberg (SchulG) sind alle Gemeinden Schulträger der Grundschulen, der Realschulen, der Gymnasien und der Gemeinschaftsschulen und verwalten die ihnen als Schulträger obliegenden Angelegenheiten als Pflichtaufgaben (§ 48 SchulG). Die allermeisten Kommunen im Einzugsgebiet der Laichinger Alb unterhalten lediglich noch Grundschulen. Die Stadt Laichingen ist u.a. auf die Stadt Hayingen zugekommen und hat um die Aufnahme von freiwilligen Vertragsverhandlungen für den geplanten Ausbau der Laichinger Bildungseinrichtungen nachgesucht. In den letzten fünf Schuljahren besuchte ein Kind aus Hayingen eine Schule in Laichingen. Der ungefähre Kostenbeitrag für Hayingen liegt nach den derzeitigen Berechnungen bei rd. 600 Euro. Die Stadt Laichingen als Schulstandortgemeinde hat die Umlandgemeinden förmlich zur interkommunalen Zusammenarbeit aufgefordert. Die Aufnahme von Verhandlungsgesprächen im vorvertraglichen Stadium der Freiwilligkeitsphase begründet für die Umlandgemeinden weder Zahlungsverpflichtungen, noch stellt sie eine Finanzierungszusage an die Stadt Laichingen dar. Im Vorfeld sind z.B. die Einführung einer Bagatellgrenze oder der Ansatz eines Standortvorteils etc. zu besprechen. Die Verwaltung geht davon aus, dass Hayingen im weiteren Verhandlungsverlauf unter die Bagatellgrenze fällt. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich gegen die Aufnahme von Vertragsverhandlungen im Rahmen der Freiwilligkeitsphase.

TOP 6 Mitteilungen

6.a. Verkehrliche Situation Ehestetter Straße, Fußgängerüberweg

In der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2024 wurde aus der Mitte des Gemeinderats die Anfrage nach der straßenverkehrsrechtlichen Regelung in Bezug auf einen Überweg der Ehestetter Straße in Richtung Bürgergarten gestellt. Die Verwaltung hat sich erneut an die Verkehrsbehörde gewandt. Die rechtliche Situation hat sich seit der Verkehrsschau im Jahr 2022 nicht verändert. Ein Fußgängerüberweg kann auch bei weniger als 50 Fußgängern, wenn es sich um besonders Schutzbedürftige handelt, eingerichtet werden, sofern die erforderliche Fahrzeugmenge von 200 Kfz in der Spitzenstunde erreicht wird.

6.b. Entlastungsbeitrag Geflüchtete

Im Rahmen des Sofortprogramms 2024 des Landes erhält die Stadt Hayingen einen Entlastungsbeitrag in Höhe von 16.117,00 €. Die Mittel sind ein Beitrag zu den vielfältigen kommunalen Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Integration der geflüchteten Menschen.

6.c. Verlängerung Optionsfrist für Paragraph 2b UStG

Die Optionsfrist für den Paragraph 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde mit dem Beschluss des Jahressteuergesetzes durch den Bundesrat am 22.11.2024 um weitere zwei Jahre verlängert. Die Stadt Hayingen macht weiterhin von seinem Optionsrecht Gebrauch, wodurch die Einführung des Paragraph 2b UStG zum 01.01.2027 erfolgen wird.

6.d. Ergebnisse Bedarfsumfrage Kindergarten Wirbelwind Ehestetten 2024

Im Kindergarten Wirbelwind wurden eine Umfrage zu den Öffnungszeiten durchgeführt. Die Rücklaufquote von 84 % ist ein sehr gutes Ergebnis. Die Mehrheit der Eltern wünschte keine Änderung der Betreuungszeiten im Kindergarten Wirbelwind.

6.e. Zuwendungsbescheid für die Kanalsanierung

Die Stadt Hayingen hatte im September 2023 einen sog. Härtefallantrag für die Kanalsanierung in Anhausen, Indelhausen und Weiler in geschlossener Bauweise gestellt. Dieser Antrag wurde im April 2024 leider mit Hinweis auf fehlende Fördermittel abgelehnt.

Umso erfreulicher ist es, dass die Stadt Hayingen aus sog. Rückflussmitteln einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 395.300 Euro erhalten hat. Dies entspricht einer Förderquote von 80 %. BM'in Holzbrecher bedankte sich ausdrücklich beim Land für die

Zurverfügungstellung der Fördermittel. Ebenso dankte sie den Sachbearbeitern auf dem RP Tübingen und dem LRA Reutlingen. Mit diesem Zuwendungsbescheid kommt die Stadt bei der Sanierung der Schäden im Zuge der Eigenkontrollverordnung ein großes Stück weiter.

6. f. Frauengasse 7 – Mitteilung der modifizierten Planung

Die Änderung der Planung lt. Beschluss des Gemeinderats vom 17.10.2024 wurde bezüglich der bisher geplanten Flachdachgaube mit ca. 3° DN in eine Schleppegaupe mit 18° DN; der Erhöhung des Hauptgebäudes mit einem Kniestock von ca. 90 cm und der Anbindung des Querbau's mit ebenfalls 38° DN sowie der Anordnung und Art der geplanten PV-Module nach der geplanten Änderung der Gestaltungssatzung zur Kenntnis gegeben.

6.g. Digitaler Bauantrag

Die Landesbauordnung Baden-Württemberg schreibt vor, dass Bauanträge digital eingereicht werden müssen. Aufgrund einer Übergangsfrist war es bislang möglich, Bauanträge beim Kreisbauamt ausnahmsweise noch in Papierform zu stellen. Diese Übergangsfrist endet landesweit zum 31.12.2024. Ab dem 01.01.2025 ist die Antragstellung für Bauanträge im Landkreis Reutlingen daher nur noch in digitaler Form über die landeseinheitliche Plattform „Virtuelles Bauamt BW“ oder kurz ViBa BW möglich.

Der direkte Zugang für Bauanträge in der Zuständigkeit des Kreisbauamts Reutlingen erfolgt über: <https://bw.digitalebaugenehmigung.de/lk-reutlingen/>

Das Kreisbauamt stellt weitere Informationen sowie praktische Hinweise zum digitalen Bauantrag online zur Verfügung: www.kreis-reutlingen.de/rund-ums-bauen

TOP 7 Anfragen

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats wurden nicht an die Verwaltung gerichtet.

TOP 8 Bausachen

8.a. Nutzungsänderung des Verkaufsraumes in Gastraum und der Cateringküche in Küchenlabor, Ehestetten, Aichelauer Straße 6, Hayingen

Der Nutzungsänderung des Verkaufsraumes in Gastraum und der Cateringküche in Küchenlabor wurde zugestimmt.

Jahresrückblick

Am Ende des Jahres bedankte sich BM'in Holzbrecher beim Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit. Dank gebühre auch allen städtischen Beschäftigten, die sich für Hayingen einsetzen. In 13 Sitzungen und 1 Klausurtagung sei ein ordentliches Programm bewältigt und einige Vorhaben auf den Weg gebracht worden. Zudem habe die Kommunalwahl im Juni alle gefordert. Sei es in der Vorbereitung, im Gewinnen von Kandidaten und Kandidatinnen und auch in der Bereitschaft den Wahldienst zu verrichten. Noch vor der Sommerpause konnten die ausscheidenden Gremiumsmitglieder verabschiedet und im Juli die konstituierende Sitzung abgehalten werden. In den 13 Sitzungen sind 141 Tagesordnungspunkte behandelt worden, davon 36 nichtöffentlich bzw. 105 Tagesordnungspunkte öffentlich. In Hayingen geschieht also nicht viel hinter geschlossenen Türen. Es war wieder ein arbeitsreiches Jahr für den Gemeinderat, die Bandbreite reichte von Entscheidungen zu Millionenprojekten (Wasserversorgung) bis hin zum Glaselement beim TigeR. Die Vorsitzende ließ die vielen Projekte Revue passieren und gab auch einen Ausblick auf das Jahr 2025 mit z.B. der anstehenden Gemeindereform. Sie wünschte allen gesegnete Weihnachten und dann einen guten Start in das Jahr 2025.

Der Erste stellvertretende Bürgermeister Peter Edelburg ergriff im Anschluss ebenfalls das Wort und bedankte sich im Namen des Gremiums und auch der Bürgerschaft bei allen städtischen Bediensteten für deren Arbeit zum Wohl der Gemeinschaft. Persönlich bedankte er sich bei BM'in Holzbrecher und er erinnerte an Veränderungen auf dem Rathaus und damit einhergehend auch dem Streben durch die Digitalisierung Synergien zu heben. Er begrüßte das Ansinnen gemeinsam vorwärts zu gehen und schloss sich den Weihnachtswünschen an.